

Standpunkt

Schleswig-Holstein

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



Kriterien für Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein

im Sinne der Nationalen Biodiversitätsstrategie und des
zukünftigen § 12 Landesnaturschutzgesetz

Dezember 2015

Mit dem vorliegenden Diskussionsbeitrag stellt der BUND-Landesverband Schleswig-Holstein seinen Debattenbeitrag rund um Wildnisgebiete in Schleswig-Holstein vor.

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Schleswig-Holstein e.V. • Lorentzendam 16 • 24103 Kiel • Tel.: 0431/66060-0 • www.bund-sh.de • bund-sh@bund-sh.de • Autoren & Bearbeiter: Tobias Langguth & Heinz Klöser • Gestaltung: Tobias Langguth • Kiel 2015

Einleitung

Wildnis – unberührte, schützenswerte und weite Landschaften, die man weniger mit Deutschland oder gar Schleswig-Holstein in Verbindung bringt. Die meisten Menschen denken an die Nationalparke in den Vereinigten Staaten oder an die Weite der skandinavischen Tundra. Dies sind sicher Paradebeispiele, aber auch in Deutschland lassen sich Freiräume für eine sich ungehindert entfaltende Natur finden und wir sollten solche unkontrollierten Entwicklungen auch zulassen.

Die Landesregierung ist bestrebt, das Zwei-Prozent-Wildnis-Ziel aus der Nationalen Biodiversitätsstrategie 2007 in Schleswig-Holstein endlich umzusetzen. Dies unterstützt der BUND ausdrücklich, fordert bundesweit sogar eine ambitioniertere Zielmarke von fünf Prozent der Landesfläche. Aus Sicht des BUND muss der Fokus dabei ausnahmslos auf dem terrestrischen Bereich liegen. Eine repräsentative Verteilung der Gebiete im Land und in den Naturräumen ist anzustreben.

Gebiete sich selbst zu überlassen, widerspricht in vielen Teilen der bisherigen Tradition und dem Selbstverständnis des Natur- und Artenschutzes in unserer von jahrtausendlanger Bewirtschaftung geprägten Landschaft. Die moderne Forschung belegt jedoch schon seit längerem die Bedeutung natürlich ablaufender Prozesse für den Erhalt der biologischen Vielfalt: Nachweislich verändern sich Organismen in Anpassung an menschlich geprägte Umwelten auch genetisch und leiten damit neue evolutionäre Entwicklungen ein. Wollen wir die betreffenden Arten auch in ihrer ursprünglichen Ausprägung erhalten, muss man daher auch ihre ursprüngliche Umwelt – Wildnis – erhalten. Außerdem sind Wildnisgebiete im Zusammenhang mit dem Klimawandel von großer Bedeutung. Wildnis mit ihrer hohen Biodiversität ist besonders belastbar und anpassungsfähig. Sie bietet aber auch die einzige Möglichkeit, durch den Klimawandel ausgelöste Ökosystemänderungen ohne menschliche Bemühungen zur Gegensteuerung (etwa Anpflanzung wärmeliebender Forstbäume oder ähnliches) zu beobachten. Und nur so lässt sich überhaupt abschätzen, welche Klimafolgen überhaupt auf uns zukommen. Wildnis ist also als Referenz für wissenschaftliche Beobachtung unverzichtbar.

Aber auch als Ort für naturnahen Tourismus können Wildnisgebiete helfen, das steigende Bedürfnis der Bevölkerung nach Erholung in intakter Natur zu befriedigen und so zur regionalen Wertschöpfung beisteuern.

Diese Argumente treffen alle auch auf Schleswig-Holstein zu – der BUND ist deshalb überzeugt, dass Wildnisgebiete auch im Land zwischen den Meeren eine Bereicherung für den Schutz der Biodiversität sowie für die Umweltbildung und den Tourismus sein werden.

Die maßgebliche Frage ist also nicht, ob man Wildnis in Schleswig-Holstein zulassen sollte, sondern wo man diese Gebiete realisieren kann.

Das Naturschutzgebiet Hahnheide – ein Ort für Wald-Wildnis?



Tobias Langguth

Was ist Wildnis?

Um bestimmen zu können, wo Wildnis in Schleswig-Holstein Raum finden kann, ist es notwendig zu definieren, was man unter „Wildnis“ versteht. Im internationalen und auch europäischen Sinne sind damit große Gebiete gemeint, die völlig unverändert oder zumindest nur sehr gering durch Menschen beeinflusst sind. Es müssen daher (weitgehend) unzerschnittene und nutzungsfreie Gebiete sein, die dazu dienen, einen freien, ergebnisoffenen Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.

Was könnte Wildnis in Schleswig-Holstein sein?

In einem Land, das seit sehr langer Zeit von Menschen bewohnt wird, stellt sich jedoch die Frage, ob überhaupt noch unberührte Bereiche existieren, die man unter diesen Vorgaben schützen könnte. Gerade in Schleswig-Holstein sind solche Flächen nur noch auf besonders ärmlichen Sonderstandorten mit meist geringer Ausdehnung vorhanden. Es ist deshalb notwendig, neben diesen Restflächen auch landwirtschaftliche Brachflächen, naturnahe Wälder sowie eventuell auch Industrieödland und militärische Übungsflächen, die nach Ausschluss menschlicher Einflussnahme in absehbarer Zeit einen natürlichen Zustand erreichen können, als **Wildnisentwicklungsgebiete** zu schützen.

Sie dürfen jedoch nicht auf bloße Sukzessionsflächen reduziert werden, sondern die Wiederherstellung eines vollständigen, natürlichen Artenspektrums ist dabei anzustreben. Dies gilt auch insbesondere für große Tierarten, die in einer Naturlandschaft eine wichtige Schlüsselrolle auch in landschafts-

gestaltender Funktion haben. Letzteres ist jedoch klar abhängig von der verfügbaren Flächengröße.

Daher wäre zu diskutieren, ob auch bestimmte Formen extensiver Weidehaltung, wie sie die Stiftung Naturschutz betreibt, als Wildnis deklariert werden können. Halboffene Weidelandschaften kommen der Dynamik einer ursprünglichen Wildnis mit großen Tieren mutmaßlich recht nahe. Sie werden jedoch normalerweise mit Haustierrassen realisiert, deren Bestandsdichte zur Erreichung gewünschter Endzustände gesteuert wird. Bei dieser extensiven Weidehaltung handelt es sich trotz allem um eine Nutzung und Biotoppflege. Das Ziel von Wildnisgebieten ist aber explizit die Förderung bestimmter Aspekte der biologischen Vielfalt durch Unterlassung der Nutzung.

Denkbar wäre allerdings, Weideprojekte so auszurichten, dass das Gelände groß genug ist, um den Weidetierbestand ohne Zufütterung zu erhalten. Es sollten Wildtierarten (Wisent, Elch) oder zumindest geeignete

Substitute für ausgestorbene Arten (Heckrinder, Koniks) gewählt und auf veterinärmedizinische Betreuung verzichtet werden. Dazu müsste nicht nur akzeptiert werden, dass Verbisschäden und andere Vegetationsveränderungen Teil der Dynamik sind, sondern auch, dass Krankheiten und Beutegreifer, wie etwa die wieder einwandernden Wölfe, den Weidetierbestand regulieren.

Weiterhin muss beachtet werden, dass in vielen bestehenden Schutzgebieten, insbesondere Naturschutzgebieten, die Erhaltung einer bestimmten (historischen) Landnutzung selbst Schutzziel oder für die Erhaltung bestimmter bedrohter Arten zwingend notwendig ist. Dies würden die in Wildnisflächen gewünschten selbst regulierenden, ergebnisoffen ablaufenden Prozesse nicht zulassen. Schutzgebiete, in denen Artenschutz vorrangig ist, sind deshalb als Wildnisgebiete ungeeignet. Deshalb ist es notwendig, die Suchkulisse auch auf Flächen außerhalb bestehender Schutzgebiete auszudehnen.

Von Bedeutung für den nachhaltigen Erfolg der Wildnisgebiete ist, dass die Suchkulisse zunächst ausschließlich nach fachlichen Kriterien, ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse, festgelegt wird. Diese Suchkulisse muss Teil eines umfassenden Wildniskonzeptes der Landesregierung sein, das zeitnah nach der Verabschiedung des Landesnaturschutzgesetzes vorliegen und

auch umgesetzt werden muss. Die Suchkulisse sollte dabei deutlich mehr Flächen als fünf Prozent des Landes umfassen, damit eine sinnvolle Selektion nach weiteren sozialen, touristischen und anderen Kriterien sowie die Einrichtung ausreichender Pufferzonen möglich ist.

Die Gebiete müssen von land-, forst-, oder fischereiwirtschaftlicher Nutzung freigestellt werden können und die Jagd muss eingestellt werden. Es muss möglich sein, dass dort natürliche, katastrophale Ereignisse wie Überflutungen, Brände, Insektenkalamitäten oder ähnliches zugelassen werden. Im Falle von Auen, Sumpflandschaften und Mooren muss im Zuge der Ausweisung gegebenenfalls ein naturnaher, landschaftstypischer Wasserstand hergestellt werden.

Artefakte menschlicher Nutzung sollen in der Regel entfernt werden, es sei denn, sie sind bereits zu bedeutenden Sekundärhabitaten geworden (wie Fledermauserbergen in Ruinen, Kiesgruben); jedoch dürfen von diesen Strukturen keine Schadstoffbelastungen oder ähnliches ausgehen. Des Weiteren darf keine Unterhaltung notwendig sein und ein eventueller Verfall muss hingenommen werden.

Eine naturschutzfachliche Pflege kann unter Umständen auf geringen Teilflächen in der Pufferzone der Wildnisgebiete zugelassen werden, in den Wildnisgebieten selbst hingegen nicht.

Welche Ausdehnung muss Wildnis haben?

Die Wild Europe Initiative hat vorgeschlagen, dass Wildnisgebiete mindestens 3000 Hektar groß sein sollten zuzüglich einer ausreichenden umgebenden Pufferzone. Diese Größenordnung ist in Skandinavien oder in Osteuropa eventuell umsetzbar, in Deutschland sieht dies schon schwieriger aus. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hat seine Kriterien für Wildnisgebiete dahingehend modifiziert, dass unter Aufrechterhaltung des Mandats, nach Möglichkeit die geforderten 3000 Hektar aufzubringen, angesichts der Kleinräumigkeit Deutschlands auch schon 1000 Hektar (etwa bei Wäldern) beziehungsweise 500 Hektar (wie bei Mooren) für die Ausweisung von Wildnisflächen genügen.

Vorstellungen in Schleswig-Holstein gehen dahin, aufgrund der noch stringenteren und sich durch die weiterhin ungehemmte Zerschneidung und Bebauung weiter Landschaftsteile verschärfende Kleinräumigkeit der Landschaft, auch 200 Hektar als ausreichend anzusehen.

Der BUND fordert aber, dass die Kriterien des BfN soweit wie möglich erfüllt werden, auch wenn dies aufgrund der räumlichen Struktur in Schleswig-Holstein schwierig sein sollte. Wildnisgebiete beziehungsweise Wildnisentwicklungsgebiete können nur funktionieren, wenn störende Einflüsse wie Stoffeintrag, Entwässerung oder Störung durch Freizeitaktivitäten minimiert werden. Deshalb sollte

die Mindestgröße von 250 Hektar und eine Mindestkantenlänge von etwa 250 Metern nicht unterschritten werden.

Die Gebiete müssen möglichst unzerschnitten sein und in den landesweiten Biotopverbund eingebettet werden. Sollten sie durch Straßen oder ähnliches doch unterbrochen werden, darf kein Teilstück kleiner als 100 Hektar sein, es sei denn die Unterbrechung ist für die Funktion des Gebietes unerheblich (etwa eine Brücke über einem Fluss). Lineare Wildnisgebiete, wie etwa Flussauen, sollten bei einer durchschnittlichen Breite von 500 Metern eine Mindestlänge von fünf Kilometern aufweisen und bei einer Breite von 250 Metern eine Mindestlänge von zehn Kilometern.

Die Gebiete sind gemäß den Vorgaben des European Wilderness Quality Standard and Audit System anfänglich in eine Kernzone, eine Renaturierungszone und eine Pufferzone zu gliedern. Die Zertifizierung ist anzustreben. Die Renaturierungszone muss sukzessiv genutzt werden, um die Kernzone auszudehnen.

Für den BUND ergibt sich somit eine notwendige Größe für die Suchkulisse, die deutlich umfangreicher ist als der angestrebte Zielwert, damit eine sinnvolle Selektion nach weiteren sozialen, touristischen und anderen Kriterien möglich ist.

Der BUND betrachtet diese Flächen lediglich als Mindestmaß für weitere Ausweisungen. In der Suchkulisse sollte mindestens die Hälfte aus Flächen mit jeweils zusammenhängender Größe von mindestens 1000 Hektar oder mehr bestehen. Einzelne Flächen mit über 3000 Hektar sind anzustreben. Diese Gebiete sollten nach dem European Wilderness Quality Standard and Audit System zertifiziert werden.

Um die nötigen Flächengrößen zu finden, sollte auch das Instrument der Flurbereinigung in Betracht gezogen werden. So ließen sich zum Beispiel die Flächen der Stiftung Naturschutz in ausreichend große Einheiten zusammenfassen, die zu Wildnisentwicklungsgebieten erklärt werden könnten.

Wo könnte man solche Gebiete finden?

Als besonders geeignete Landschaftselemente in Schleswig-Holstein sieht der BUND:

- » Auen, Niedermoore, Tidemarschen und überflutungsgefährdete Gebiete an Gewässern
- » Polderflächen in Küsten- und Flussmarschen, die bisher aufwendig entwässert werden
- » Moorgebiete, gegebenenfalls nach initialer Wiedervernässung
- » Randbereiche größerer Seen mit Röhrichten und Bruchwäldern
- » Flussmarschen mit größeren Niedermoorregionen
- » Küstenmoore und Küstenniederungen
- » Dünen
- » große, zusammenhängende, möglichst alte Wälder
- » ehemals genutzte Flächen, die großflächig der Sukzession überlassen werden können, wie Truppenübungsplätze, Spülflächen, alte Kiesgruben und ähnliches.

Konkrete mögliche Gebiete in Schleswig-Holstein könnten die Elbaußensände wie Pagsand und Reinsand oder Waldgebiete wie die Hahnheide sein. Der BUND wird zeitnah eine mögliche Gebietskulisse für Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung aller in Frage kommender Lebensraumtypen veröffentlichen.

Nicht geeignet sind typische Lebensräume der Kulturlandschaft, die dem Artenschutz dienen, wie Heiden, Magerrasen, arten- und strukturreiches Dauergrünland, aber auch bedeutende Rastgebiete von Wiesenvögeln.

Die Wildnisgebiete müssen dauerhaft durch Unterschutzstellung gesichert sein. Um Konflikte zwischen den Zielen des Prozessschutzes (Wildnis) und traditionellem Artenschutz zu vermeiden und den anderen Schutzzweck zu verdeutlichen, sollte eine eigene Schutzkategorie „Wildnisgebiet“ (in Anlehnung an IUCN Ib) in das Landesnaturschutzgesetz aufgenommen werden, die dem Status eines traditionellen Naturschutzgesetzes gleichrangig ist. Eine entsprechende Gesetzgebungsinitiative sollte umgehend eingebracht werden und bis spätestens 2020 vollzogen sein, entsprechend des Zielhorizonts der Nationalen Biodiversitätsstrategie. Darüber hinaus bietet sich die Perspektive, die größ-

ten Wildnisgebiete als Kernzone eines zu schaffenden terrestrischen Nationalparks in Schleswig-Holstein zu verwenden.

Die Gebietsentwicklung muss wissenschaftlich begleitet und ausführlich dokumentiert werden, idealerweise durch die Schaffung zusätzlicher Biologischer Stationen zumindest an den Großschutzgebieten.

Werden Wildnisgebiete der Öffentlichkeit entzogen?

Die Bevölkerung muss mit einer zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit über den Sinn und die Vorteile der Wildnisgebiete informiert werden. Die Anlieger sind in den gesamten Prozess der Ausweisung frühzeitig einzubinden.

Die Gebiete sollen in geeigneter Weise für die Öffentlichkeit erlebbar gemacht werden, um die Wertschätzung wilder, unberührter Natur zu fördern. Der Schutzzweck des Gebietes als Voraussetzung für derartige Möglichkeiten darf dabei nicht eingeschränkt werden.

Dementsprechend kann ein freier Zugang nur in ausreichend großen Gebieten ermöglicht werden und darf nur zu Fuß erfolgen. Ob sich ausreichend große Gebiete auch in Schleswig-Holstein finden lassen, sei zum

gegenwärtigen Zeitpunkt dahingestellt. In kleineren Gebieten können kontrollierbare Wege eingerichtet (zum Beispiel Bohlenstiegen) beziehungsweise Zutritt nur in Begleitung von ausgebildeten Führern zugelassen werden. In jedem Fall muss der Impact solcher Betretungen zeitnah evaluiert und notfalls eingeschränkt werden. Fahrzeugverkehr – motorisierter wie nicht motorisierter – darf nicht zugelassen werden, es sei denn als Ausnahme zum Zwecke der Personenrettung.

Solche Betretungsmöglichkeiten sind in lokale Konzepte zu einem naturverträglichen Tourismus einzubetten. Auch neue Verdienstmöglichkeiten für bisherige Landnutzer sind in diesem Zusammenhang zu prüfen und gegebenenfalls zu fördern.

Ergeben sich Synergien mit Wildnisgebieten?

Die konsequente, großflächige Einrichtung von Wildnisgebieten kann ein entscheidender Beitrag für eine Vielzahl gesetzlicher Ziele beziehungsweise gesellschaftlicher Bestrebungen sein. Hier seien nur einige Beispiele knapp angerissen:

Klimaschutz

Insbesondere die Wiedervernässung organischer Böden würde zu einer starken Reduktion von Treibhausgasemissionen aus diesen Böden führen. Lebendige Moore sind potente Kohlenstoffspeicher, die für einen wirksamen Klimaschutz unverzichtbar sind. Auch die für ausgereifte Naturwälder typischen großen Mengen von Alt- und Totholz, die letztendlich in Waldboden umgewandelt werden, sowie ungestörte Böden im Allgemeinen sind höchst effektive Kohlenstoffspeicher, denen menschliche Technologien nicht das Wasser reichen können.

Wasserrahmenrichtlinie

Durch Nutzungsaufgaben besteht die Möglichkeit, den Nährstoffeintrag in Grund- und Oberflächenwasser zu senken und den chemischen sowie biologischen Zustand unserer Gewässer deutlich zu verbessern. Auch die Entwicklung natürlicher Gewässerstrukturen wird durch eine eigendynamische Entwicklung begünstigt werden.

Hochwasserschutzrichtlinie

Auch der Hochwasserschutz kann durch die Schaffung großer, naturnaher Retentionsräume in Auen gestärkt werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, im Zuge von ge-

zielten Rückdeichungen unrentable Schöpfwerke an Polderflächen abzuschalten und so finanzielle Reserven freizusetzen. Darüber hinaus führt die Ausweitung von Flussauen zur Auffüllung der Grundwasserkörper des Flusstals, so dass einerseits eine höhere Trinkwassergewinnung möglich wird und der Wasserpegel im Fluss stabilisiert wird, was etwa auch der Binnenschifffahrt zugutekommt.

Meeresrahmenstrategie

Auch in diesem Fall könnte die Reduzierung von Nährstoffeinträgen zur Erfüllung der Ziele entscheidend beitragen.

Nitratrichtlinie

Wildnisgebiete würden Räume mit sehr hohem Denitrifizierungspotential schaffen.

Biodiversitätsziele der Bundesregierung

Es ist inzwischen belegt, dass Räume mit eigendynamischer Entwicklung zur Förderung einer standorttypischen Biodiversität und im Speziellen zur Förderung seltener Zielarten beitragen können.

Bodenschutzgesetz

Das Bodenschutzgesetz schreibt vor, die

nachhaltigen Funktionen des Bodens zu sichern oder gegebenenfalls wiederherzustellen. Gerade in degenerierten Mooren ist dies durch die Schaffung von Wildnisgebieten möglich und wird es den wiedervermässten Moorböden erlauben, ihre Funktion im Naturhaushalt wieder zu übernehmen.

Biotopverbund

Eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten benötigt für ihr Überleben möglichst unzerschnittene Räume, in denen ein Austausch von Genen möglich ist. Wildnisgebiete schaffen in einem Biotopverbund Kernräume mit wichtigen Ruhe- und Fortpflanzungsräumen zwischen den ansonsten eher

linearen Strukturen und optimieren so die Funktionalität des Biotopverbundnetzes.

Tourismus und ländlicher Raum

Beim Tourismus und der Entwicklung des ländlichen Raums durch diesen bestehen sicherlich die größten Synergiemöglichkeiten. Wildnisgebiete würden attraktive Ziele im Binnenland schaffen und es landesweit möglich machen, Reiseziele für sanften, naturnahen Tourismus anzubieten. Gerade im ländlichen Raum, wo klassische Verdienstmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung immer schwieriger werden, eröffnen sich so ganz neue Chancen.

Bestehende Definitionen des Begriffes „Wildnis“

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Gebiete, die nicht oder nicht mehr genutzt werden oder sich weitgehend frei von menschlicher Nutzung entwickeln können.

(aus: Henning Thiesen, Wildnis in Schleswig-Holstein. LLUR Schleswig-Holstein, 2011)

Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Ausreichend große, (weitgehend) unzerschnittene, nutzungsfreie Gebiete, die dazu dienen, einem vom Menschen unbeeinflussten Ablauf natürlicher Prozesse dauerhaft zu gewährleisten.

(aus: Finck et al., Wildnisgebiete in Deutschland – von der Vision zur Umsetzung. Natur und Landschaft 88 (8), 2013)

Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt (NBS)

Gebiete, in denen Entwicklungsprozesse natürlich und ungestört ablaufen, von menschlicher Einflussnahme freigestellt.

(aus: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. BMU, 2007)

Wild Europe Initiative

Eine Wildnis ist eine Fläche, die von natürlichen Prozessen dominiert ist. Sie setzt sich aus heimischen Lebensräumen und Arten zusammen und ist groß genug, um die effektive Funktion ökologischer, natürlicher Prozesse zu ermöglichen. Sie ist ursprünglich oder nur leicht verändert und ohne menschliche Eingriffe, Siedlungen, Infrastruktur oder optische Beeinträchtigungen.

Wilde Gebiete hingegen werden von natürlichen Prozessen und Lebensräumen dominiert. Sie sind in der Regel kleiner und fragmentierter als Wildnis. Der Zustand ihrer Lebensräume ist häufig teilweise oder entscheidend durch menschliche Aktivitäten verändert worden, wie etwa durch Viehhaltung, Jagd, Fischerei, Forstwirtschaft, Freizeit oder sonstige menschliche Artefakte.

Beide Gebietsarten sollten in Kern-, Puffer- und Übergangszonen gegliedert werden. Kernflächen sollten mindestens 3000 Hektar groß sein. Bei über 8000 Hektar sind Pufferzonen unnötig.

(übersetzt aus: A Working Definition of European Wilderness and Wild Areas. Wild Europe Initiative, 2013)

International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) Kategorie Ib

Geschützte Gebiete, die normalerweise große, unveränderte oder nur schwach veränderte Bereiche sind, die ihren natürlichen Charakter erhalten haben. Ohne dauerhafte oder bedeutsame menschliche Anwesenheit, die geschützt und so gemanagt werden, um ihren natürlichen Zustand zu erhalten.

(übersetzt von: IUCN Protected Areas Categories System, www.iucn.org, abgerufen am 27.11.2015)

